

## **Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg**

### **Vergabegrundsätze**

Stand: 25.08.2022

Der Verfügungsfonds bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Projekte oder Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtgebiet Lütjenburg eigenverantwortlich durchzuführen. Er aktiviert das Handeln vor Ort und fördert die Beteiligung der Bewohnerschaft.

### **Ziel und Verwendungszweck des Verfügungsfonds**

Mit Mitteln des Verfügungsfonds werden Einzelprojekte oder Maßnahmen gefördert, die zur Erreichung der Leitziele des Bürgerbeirats Stadt Lütjenburg (vgl. Anlage 1) beitragen.

### **Förderfähige Ausgaben**

Förderfähig können beispielsweise sein:

- notwendige Ausgaben für die Herrichtung von Räumlichkeiten,
- Sach- und Betriebskosten,
- Aufwandsentschädigungen und angemessene Honorare.
  
- kleinere Anschaffungen, z.B. EDV, Büro- und Arbeitsmaterial, Werkzeug
- Vergütungen für kleinere Aufträge, z.B. Künstler, Handwerker, Planer, Dozenten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten, z.B. Kurse, Exkursionen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Flyer, Plakate, Broschüren o. ä.
- anteilige Mieten, Betriebskosten, Versicherungen, Telefon- und Fahrtkosten
- Veranstaltungen, z.B. Bürgerversammlungen, Stadtteilstefte, Workshops.

Nicht förderfähig sind:

- Kosten, die durch Regelungen von anderen Stellen übernommen werden
- die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Einzelprojekte/ Maßnahmen
- parteipolitische Aktivitäten

### **Höhe der Förderung**

Die Förderung kann als Zuschuss zu den Gesamtkosten eines Projektes/ einer Maßnahme gewährt werden.

Eine angemessene Eigenleistung/ Eigenanteil sollte für ein Projekt/ Maßnahmen dargestellt werden. (Vgl. Antragsformular Seite 3 „Darstellung der Eigenleistung“)

Als Eigenleistung/ Eigenanteil wird der unentgeltliche Zeitaufwand, die Bereitstellung von Materialien, Räumlichkeiten oder ähnliches angerechnet.

### **Antragsverfahren**

Der schriftliche Antrag erfolgt mit einem Formblatt, das im Rathaus, der Tourist-Information oder der Bücherei erhältlich ist und auf der Homepage der Stadt Lütjenburg ([www.stadt-luetjenburg.de](http://www.stadt-luetjenburg.de)) heruntergeladen werden kann.

Der Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg wird bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung geben.

Über die Anträge wird im Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg beraten und entschieden.

Die Antragstellerin / der Antragsteller muss für Fragen zu ihrem / seinem Einzelprojekt/ seiner/ ihrer Maßnahme im Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg anwesend sein und wird zu der entsprechenden Sitzung eingeladen.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin / des Antragstellers auf Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.

### **Förderentscheidung**

Über die Gewährung von Mitteln des Verfügungsfonds entscheidet der Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg.

Der Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg entscheidet in Abwesenheit der Antragstellerin/ des Antragstellers und nicht öffentlich (d.h. es sind nur stimmberechtigte und beratende Mitglieder im Raum) über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds.

Geheime Abstimmung ist auf Antrag möglich.

Die Förderentscheidungen des Bürgerbeirats Stadt Lütjenburg sind schriftlich zu dokumentieren.

### **Bewilligung**

Hat der Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg der Förderung des Einzelprojekts/ der Maßnahme zugestimmt, erhält die Antragstellerin / der Antragsteller umgehend einen verbindlichen schriftlichen Förderbescheid.

In dem Förderbescheid werden folgende Punkte schriftlich benannt:

- die Höhe der Förderung
- der Zeitraum, in dem das Einzelprojekt/ die Maßnahme durchgeführt werden muss
- ggf. weitere Auflagen,

### **Abrechnung**

Für jedes Einzelprojekt/ Maßnahme ist vom Fördermittelempfänger innerhalb von vier Wochen nach Projekt-/ Maßnahmenende eine Abrechnung dem Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg vorzulegen.

Die Abrechnung besteht aus einem Nachweis der Ausgaben und einer Dokumentation (Fotos, Bericht). Für den Ausgabenachweis sind Originalbelege (Rechnungen, Quittungen) vorzulegen.

Die durch Originalbelege (Quittungen bzw. Rechnungen) nachgewiesenen Ausgaben des Einzelprojekts/ der Maßnahme werden innerhalb von vier Wochen erstattet. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Auszahlung als Vorschuss erfolgen.

Alle Belege werden bei der Amtskasse der Stadt Lütjenburg verwaltet und können auf Anfrage der stimmberechtigten Mitglieder des Bürgerbeirats Stadt Lütjenburg eingesehen werden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Bei der Pressearbeit oder der Erstellung von Werbemitteln der geförderten Maßnahme **muss** auf die Förderung durch den Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg in ausreichender Weise hingewiesen werden, d.h. Veröffentlichung eines Pressartikel in ortansässigen Medien, sowie Aufnahme des Logos und Hinweises auf Förderung durch den Bürgerbeirat in Flyern oder auf Plakaten. Ansonsten behält sich der Beirat vor, die Fördermittel wieder zurück zu fordern.

### **Kontaktadresse**

Bürgerbeirat Stadt Lütjenburg

Ansprechpartner: Herr Stefan Leyk

Adresse: Rathaus Lütjenburg, Oberstr. 7-9, 24321 Lütjenburg

Telefon: 04381 – 40 2060

E-Mail: stefan.leyk@stadt-luetjenburg.de